



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

Betreff: Katastrophenschäden nach Sturmereignis

WICHTIGE INFORMATION !

Sehr geehrte GemeindegängerInnen!

Der Sturm vom 12.12.2017 hat eine Spur der Verwüstung über die Gemeinde Sittersdorf gezogen. Zahlreiche Gebäudeschäden (sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich) und vor allem große Schäden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft waren die Folge.

Jetzt gilt es so rasch wie möglich zu handeln und Hilfestellung zu bieten!

Nach den wichtigen Erstmaßnahmen, die durch Unterstützung vieler freiwilliger Helfer erfolgt sind, gilt es nun die Schäden zu erheben und zu sanieren.

Wichtige Schritte sind dabei zu beachten:

1. Dokumentation der entstandenen Schäden (Bilder)
2. Meldung an die Versicherung (zur Klärung der Schadensdeckung und der weiteren notwendigen Schritte)
3. Setzen von Sofortmaßnahmen (ebenfalls mit Dokumentation)
4. Reparaturmaßnahmen (ggf. durch Fachfirmen)

Das „Kärntner Nothilfswerk“ ist von der Kärntner Landesregierung mit der finanziellen Unterstützung der von Naturkatastrophen betroffenen Bevölkerung eingerichtet und hat für eine rasche und zweckmäßige Abwicklung der Hilfsmaßnahmen zu sorgen.

Damit die Abwicklung ihrer Anträge, die bei der Gemeinde direkt einzubringen sind, möglichst rasch und problemlos erfolgen kann, sind allerdings einige Voraussetzungen und entsprechende Unterlagen notwendig (siehe Merkblatt!).

Für Fragen dazu geben Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde gerne Auskunft. Als direkter Ansprechpartner für Anträge an das Kärntner Nothilfswerk steht Ihnen Frau Dagmar Sadjak unter 04237-2020-23 zur Verfügung.

Ich möchte mich vor allem bei allen Einsatzorganisationen und freiwilligen Helfern für ihren unermüdlichen und stundenlangen Einsatz sehr herzlich bedanken!

Der Bürgermeister

LAbg. Jakob Strauß e. h.

Merkblatt

zur Antragstellung um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut (Ausnahme: Schäden im Gemeindevermögen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen)

ANTRAGSTELLER:

Nicht selbständige Erwerbstätige, selbständige Erwerbstätige, Vereine, Forst- und Landwirte,...

- Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens in dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Schaden ereignet hat.
- Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antragserledigung.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

Daten/Angaben für die Antragstellung bzw. Unterlagen:

Die für die Antragstellung mitgebrachten notwendigen Originalunterlagen werden gescannt und im Anschluss zurückgegeben. Die Anfertigung von Kopien ist nicht notwendig!

- Namen des Geschädigten
- Namen sämtlicher im Haushalt lebender Angehöriger
- Ansprechpartner (falls die Antragstellung für eine Firma, Verein, usw. erfolgt)
- Betriebsnummer (landwirtschaftlicher Betrieb)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (IBAN)
- Grundbesitz des Geschädigten (ha, Einheitswert)
- Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)
- Fotos
- Eigenleistungsaufstellungen
- ev. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Pachtvertrag (falls ein Pachtverhältnis beim beschädigten Wald/bei der landwirtschaftlichen Fläche vorliegt)
- Mietvertrag (falls ein Mietverhältnis beim beschädigten Objekt vorliegt)
- ev. Belastungen (Kreditrückzahlungen, Unterhalt, ...)
- Versicherungsbestätigung/en
- Spenden und sonstige Zuschüsse müssen wahrheitsgetreu bekanntgegeben werden.
- Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt lebender Personen muss mittels nachstehender Unterlagen belegt werden:
 - Jahreslohnzettel
 - aktuelles Monatseinkommen (ohne Sonderzahlung)
 - Einkommensteuerbescheid
 - Karenzgeld, Arbeitslose, Pensionsbezug
 - Schulbesuchsbestätigung
 - Einheitswertbescheid

Im Falle einer notwendigen wirtschaftlichen Prüfung können bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen durch das Kärntner Nothilfswerk angefordert werden (ua. Vermögensverzeichnis, Auszug Firmenbuch, Auszug Vereinsregister ...)

./ (Bitte wenden!)